Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup 76124 Karlsruhe



11.11.2021

DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Antrag zum Thema

Einmalige Zulage für Beschäftigte am Städtischen Klinikum

Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan Teilhaushalt					
>					
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2022	2023	2024	2025	2026
Stellenschaffung/-reduzierung					
Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
b davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

2022/2023

Einmalige Zulage für Beschäftigte am Städtischen Klinikum



Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

bitte Zuschussempfänger eintragen

Sachverhalt | Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Karlsruhe finanziert dem Städtischen Klinikum Karlsruhe als zweckgebundene kommunale Zulage für alle Beschäftigten einen Betrag von 1200 Euro jährlich vor.

Diese Maßnahme soll als Anerkennung für alle Berufsgruppen dienen und angesichts der angespannten Wohnungslage in Karlsruhe eine notwendige Unterstützung darstellen.

Die Kommune ist Garant der Zahlung. Am Jahresende der Auszahlung kann das Städtische Klinikum in den Pflegebudgetverhandlungen die Refinanzierung der außertariflichen Zulage mit den Krankenkassen nachverhandeln. Präzedenzfall für ein solches Vorgehen ist das Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart.

Die Stadtverwaltung ermittelt das notwendige Finanzvolumen und stellt dieses in den Haushalt ein.

Begründung:

Der personelle Notstand vor allem in der Pflege war schon kritisch vor der Corona-Pandemie und hat die Leistungsfähigkeit des Städtischen Klinikums bereits eingeschränkt, weil immer mehr Beschäftigte wegen von massiver Überlastung und schlechter Bezahlung den Beruf verlassen haben oder in Teilzeit gegangen sind.

Mit dem großen und teilweise gefährlichen Einsatz in der Pandemie wurden von Seiten der Bundespolitik und der Arbeitgeber deutliche, auch finanzielle Verbesserungen für die Beschäftigten in Aussicht gestellt. Bisher folgten diesen Absichtserklärungen nur unzureichend Taten. Es ist zu befürchten, dass diese Enttäuschung zu weiterem und verstärktem Verlassen des Pflegeberufes und zum weiteren Anwachsen der Teilzeitarbeit führt. Darüber hinaus werden die in großer Zahl rückkehrwilligen ehemaligen gut ausgebildeten Pflegekräfte abgeschreckt, weil sie erkennen müssen, dass sich nichts an Überlastung und schlechter Bezahlung ändern wird.

Die damit heraufbeschworene verstärkte schwere Krise in der Krankenhausversorgung, die zum Kollabieren von Teilen der Gesundheitsversorgung führen wird, kann nur durch eine klare politische Entscheidung abgewendet werden. Wenn man wirklich eine funktionierende Krankenhaus- und Gesundheitsversorgung will, muss man sie schaffen.

Die Stadt Karlsruhe kann deutlich machen, welches Gewicht für sie die Krankenhausversorgung ihrer Bevölkerung hat und welche Wertschätzung dem Personal am städtischen Klinikum entgegengebracht wird. Die außertarifliche Zulage ist begründet mit der angespannten Wohnungslage in Karlsruhe, die es für Pfleger*innen und andere Beschäftigte zunehmend schwierig macht, in der Stadt zu wohnen.

Unterzeichnet von:

Karin Binder Lukas Bimmerle Mathilde Göttel